

Verwaltungsrat

335. Tagung, Genf, 14.-28. März 2019

GB.335/INS/2/3

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 7. März 2019

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Ergebnisdokument der 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Konferenz

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird ersucht, zu der Frage der Bausteine für das Ergebnisdokument der Internationalen Arbeitskonferenz, die im Anhang zu dieser Vorlage dargelegt werden, Orientierungshilfe zu geben.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Noch festzulegen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Noch festzulegen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Noch festzulegen.

Verfasser: Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Management und Reformen (DDG/MR).

Verwandte Dokumente: GB.335/PFA/1.

1. Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) billigte der Verwaltungsrat die Vorschläge des Generaldirektors zu Art und Format des Ergebnisdokuments sowie zum Konsultationsverfahren für die Ausarbeitung eines Entwurfs eines Ergebnisdokuments, über den die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung (2019) beraten soll. Das vorgeschlagene Konsultationsverfahren umfasste die folgenden Meilensteine:
 - a) ein Arbeitspapier für informelle Konsultationen im Februar 2019;
 - b) ein zweites Papier mit Bausteinen für das Ergebnisdokument; der Verwaltungsrat würde sich auf seiner 335. Tagung (März 2019) mit diesem Papier befassen und weitere Orientierungshilfe geben;
 - c) im Anschluss an die Aussprache im Verwaltungsrat ein drittes Papier für informelle Konsultationen im April 2019, und
 - d) einen Vorschlag für einen Entwurf des Ergebnisdokuments Anfang Mai 2019, der dem Gesamtausschuss zur Prüfung vorgelegt würde.
2. Es wurde ein Arbeitspapier erstellt, und in der Woche vom 4. Februar 2019 wurden eingehende Konsultationen mit den drei Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Konsultationen wurde eine breite Palette von Fragen erörtert, und im vorliegenden Dokument wird versucht, „Bausteine“ für das Ergebnisdokument herauszuarbeiten, um sie dem Verwaltungsrat mit der Bitte um Orientierungshilfe zur Diskussion zu unterbreiten.
3. Bei den Konsultationen bestand offensichtliche Übereinstimmung darüber, dass das Ergebnisdokument eine ehrgeizige, aber kurz gehaltene Erklärung über die langfristige strategische Ausrichtung und Fokussierung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sein müsste. Des Weiteren wurde deutlich befürwortet, dass das Ergebnisdokument die Präambel der IAO-Verfassung und die Erklärung von Philadelphia erneut bekräftigen, darauf aufbauen und diesen Texten gleichwertig sein müsse, und im Lichte dessen gab es breite Unterstützung dafür, dass das Ergebnisdokument die Form einer Erklärung annehmen sollte. Die erfolgreiche Umsetzung der Erklärung wird verlangen, dass die IAO und alle ihre Mitgliedsgruppen sie umfassend unterstützen und sich zu entsprechendem Handeln verpflichten. Es wurde deutlich dazu aufgerufen, die globale Führungsrolle der IAO bei der Förderung sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit zu stärken, und dies insbesondere um Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog auf innerstaatlicher und weltweiter Ebene auf alle Formen von Arbeit und Beschäftigungsbeziehungen auszudehnen. Ferner wurde festgestellt, dass sich die Mitgliedschaft der IAO im Laufe der ersten 100 Jahre ihres Bestehens erheblich verändert hat und dies bei den Leitungsstrukturen der IAO berücksichtigt werden sollte.
4. Mehrere Vertreter sprachen sich dafür aus, den Empfehlungen, die sich aus dem Bericht der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit ergeben, mehr Beachtung zu schenken, insbesondere dessen übergreifendem, menschenzentriertem Ansatz und der Notwendigkeit größerer weltweiter Anstrengungen, um die zukünftigen Qualifikationsbedürfnisse zu ermitteln und entsprechende Vorbereitungen zu treffen und um sicherzustellen, dass das Mandat der IAO als für alle Formen von Arbeit und Beschäftigungsbeziehungen gültig anerkannt wird. Allerdings wurde auch angemerkt, dass bei der Vorbereitung des Ergebnisdokuments nicht nur der Bericht berücksichtigt werden sollte. Die Schaffung menschenwürdiger und nachhaltiger Arbeit wurde als eine Priorität betrachtet, die durch die Sicherstellung eines Umfelds für produktive und nachhaltige Geschäftsmodelle unterstützt werden sollte. Viele verwiesen auch darauf, dass die Stärkung und universelle Anwendung der internationalen Arbeitsnormen und der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die wirksame Anwendung des Aufsichtssystems der IAO wesentliche Voraussetzungen sind, damit das im Ergebnisdokument festzulegende Ambitionsniveau erreicht werden kann.

5. In Bezug auf die Notwendigkeit und die Form eines Umsetzungs- und Folgemechanismus wurden zwar unterschiedliche Meinungen geäußert, doch wenn das Ergebnisdokument das geforderte Ambitions- und Wirkungsniveau enthalten soll, so ist klar, dass die IAO alle ihre Ressourcen und all ihr Fachwissen einschließlich ihrer Entwicklungszusammenarbeitsprogramme einsetzen muss, um den damit einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden. In diesem Fall sollte die IAO hierfür ihren hauptsächlichen Programmgestaltungs- und Haushaltsmechanismus nutzen. Jeder andere Folgemechanismus wäre seinem Wesen nach von begrenztem Umfang und gegenüber dem Programm und Haushalt der IAO zweitrangig. Der Generaldirektor würde daher vorschlagen, bei der Erstellung von Programm und Haushalt künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung des Ergebnisdokuments sichergestellt ist, wobei auch die in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) verankerten strategischen Ziele zu berücksichtigen sind; für eine regelmäßige Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele wäre eine neu gestalteter Umsetzungsbericht ein wirksames Mittel. Ein solcher Ansatz könnte von der Internationalen Arbeitskonferenz durch eine dem Ergebnisdokument beizugebende EntschlieÙung formalisiert werden und würde durch eine Neuausrichtung des Programms und Haushalts der IAO, der Amtsstruktur und des Durchführungs- und Leistungserbringungsmodells gemäß den Ausführungen des Generaldirektors in seinen Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2020–21 gefördert.¹
6. Angesichts der Aussprache im Verwaltungsrat im November 2018 und der Konsultationen vom Februar 2019 wird vorgeschlagen, dass das Ergebnisdokument
- a) auf der Verfassung der IAO, der Erklärung von Philadelphia und anderen früheren Erklärungen aufbaut, aber über eine reine erneute Bekräftigung dieser Instrumente hinausgeht. Es soll die zentralen Grundsätze, die strategischen Ziele und die normensetzende Rolle der IAO, den Wert der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs sowie ihre Relevanz für die Zukunft stärken.
 - b) für alle Mitgliedstaaten in allen Entwicklungsstadien relevant ist;
 - c) kurz gehalten und aktionsorientiert, aber nicht zeitgebunden ist;
 - d) Herausforderungen kenntlich macht und die langfristige und strategische Ausrichtung der IAO unter Berücksichtigung des Berichts der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit festlegt;
 - e) die IAO als globale Autorität in Sachen Arbeits- und Beschäftigungsfragen konsolidiert und die Rolle und den Einfluss der IAO im multilateralen System stärkt;
 - f) die führende Rolle der IAO bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit fördert und
 - g) die Form einer „Jahrhunderterklärung“ annimmt.
7. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen wird vorgeschlagen, dass die Erklärung vier Teile umfasst:
- a) In Teil 1 werden das Mandat und die zentralen Grundsätze der IAO erneut bekräftigt, wie sie in der Verfassung der IAO, der Erklärung von Philadelphia, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Erklärung über soziale Gerechtigkeit niedergelegt sind.

¹ GB.335/PFA/1.

- b) In Teil 2 werden die wichtigsten aktuellen und voraussichtlichen künftigen Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen in der Welt der Arbeit präsentiert.
 - c) In Teil 3 werden die IAO und ihre Mitgliedsgruppen aufgerufen, sich für die Verfolgung spezifischer Prioritäten zur Umsetzung des Mandats der IAO im aktuellen und künftigen Kontext zu engagieren.
 - d) Teil 4 wird sich mit den einzusetzenden Aktionsmitteln befassen.
8. Angesichts der bisher abgehaltenen Konsultationen und des Ausmaßes an Übereinstimmung bei vielen Aspekten könnte der Verwaltungsrat das in Absatz 1 dargelegte Verfahren beschleunigen und das Amt ersuchen, bis zu den im April 2019 geplanten Konsultationen einen Erklärungsentwurf auszuarbeiten.

Ergebnisentwurf

9. *Der Verwaltungsrat hat zu der Frage der Bausteine für eine Jahrhunderterklärung, die im Anhang zu Dokument GB.335/INS/2/3 enthalten sind, Orientierungshilfe gegeben.*

Anhang

Bausteine für eine Jahrhundertklärung

Teil 1 (erneute Bekräftigung des Mandats)

Eine Erklärung über die Grundsätze und Ziele, mit der die Verfassung der IAO und ihre Erklärungen erneut bekräftigt werden und anerkannt wird, dass es weiterer Arbeit bedarf, um universellen Frieden durch soziale Gerechtigkeit zu erreichen, und dass die mit einer sich wandelnden Welt einhergehenden neuen Anforderungen das entschlossene Handeln und eine starke Führungsrolle der IAO und ihrer Mitgliedsgruppen verlangen. Die Erklärung würde erneut die grundlegende Bedeutung der Dreigliedrigkeit, des sozialen Dialogs, der internationalen Arbeitsnormen und der grundlegenden Prinzipien und Rechte für alle Formen von Arbeit und Beschäftigungsbeziehungen unterstreichen. Des Weiteren würde festgehalten, dass zwar in den vergangenen 100 Jahren bedeutende Fortschritte erzielt wurden, die Welt der Arbeit aber weiterhin mit ungeheuren Herausforderungen konfrontiert ist.

Teil 2 (Ermittlung der Herausforderungen und Chancen für die Zukunft der Arbeit)

Ermittlung der Herausforderungen und Chancen aufgrund der transformativen Veränderungen, mit denen die Welt der Arbeit konfrontiert ist. Diese hängen mit Folgendem zusammen:

- a) dem demografischen Wandel einschließlich Arbeitsmigration und Arbeitskräftemobilität;
- b) der zunehmenden Ungleichheit und dem anhaltenden Geschlechtergefälle;
- c) der dringenden Notwendigkeit eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit;
- d) dem schnellen Wachstum der digitalen Gesellschaft sowie der Plattformwirtschaft und -technologie;
- e) der Ermittlung künftiger Qualifikationsbedürfnisse und den entsprechend zu ergreifenden Maßnahmen und der Notwendigkeit von Qualifikationsentwicklung und lebenslangem Lernen;
- f) sich verändernden Produktions- und Arbeitsmustern, Geschäftsmodellen und Beschäftigungsbeziehungen in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft;
- g) der Schaffung von Bedingungen, unter denen nachhaltige Unternehmen für volle und produktive Beschäftigung sowie menschenwürdige Arbeit sorgen können, unter anderem durch den Übergang von informellen zu formellen Unternehmen;
- h) der wachsenden und universellen Mitgliedschaft der IAO sowie der Notwendigkeit, dass sich dies in der Leitung und den Programmen der IAO vollständig widerspiegelt;
- i) den Entwicklungen im multilateralen System und der zunehmenden Rolle und Relevanz der IAO, insbesondere infolge der im Rahmen des multilateralen Systems erfolgten Anerkennung von menschenwürdiger Arbeit als Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung und zur Beendigung von Armut, und der daraus folgenden Notwendigkeit von mehr Kohärenz im gesamten System.

Teil 3 (Verpflichtung zum Handeln)

Eine Verpflichtung der IAO und ihrer Mitgliedsgruppen zum Handeln, um den Menschen und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu stellen; dies hat über einen menschenzentrierten Ansatz und inklusives Wachstum zu erfolgen, was unter anderem auch die Wiederbelebung und Beachtung des dreigliedrigen Sozialvertrags einschließt.

- 1) Verstärkte Investitionen in die Fähigkeiten der Menschen durch
 - a) einen universellen Anspruch auf lebenslanges Lernen, dank dem die Menschen Qualifikationen erwerben sowie sich umschulen und weiterbilden können;
 - b) Investitionen in die Einrichtungen, Maßnahmen und Strategien, die die Menschen beim Übergang in die zukünftige Arbeitswelt unterstützen;
 - c) die Umsetzung eines transformativen und messbaren Programms für die Geschlechtergleichstellung und
 - d) die Bereitstellung eines universellen Sozialschutzes von der Geburt bis ins Alter.
- 2) Verstärkte Investitionen in die Institutionen der Arbeit durch
 - a) eine Stärkung und Wiederbelebung der Institutionen der Arbeit, der internationalen Arbeitsnormen, der Vorschriften, Arbeitsverträge, Kollektivvereinbarungen und Arbeitsaufsichtssysteme, um Formalisierung zu fördern, Erwerbsarmut zu verringern und dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitswelt der Zukunft von Würde, wirtschaftlicher Sicherheit und größerer Gleichheit gekennzeichnet ist;
 - b) die Schaffung einer universellen Garantie, dank der alle Arbeitnehmer unabhängig von ihren vertraglichen Vereinbarungen oder ihrem Beschäftigungsstatus in den Genuss der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich Arbeitsschutz und eines ausgewogenen Verhältnisses von Arbeits- und Privatleben, gelangen;
 - c) die Stärkung der kollektiven Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Wege des sozialen Dialogs, den es als öffentliches Gut anzuerkennen und durch staatliche Maßnahmen zu fördern gilt;
 - d) die Nutzung und angemessene Handhabung technologischer Mittel zur Förderung menschenwürdiger Arbeit, einschließlich einer wirksamen Regelung für die Datennutzung und die Achtung der Privatsphäre in der Welt der Arbeit.
- 3) Verstärkte Investitionen in menschenwürdige und nachhaltige Arbeit durch
 - a) die Ergreifung von Maßnahmen mit dem Ziel, Investitionen in Schlüsselbereichen, einschließlich der Pflege- und Sozialwirtschaft, zu fördern, für einen gerechten Übergang zur grünen Wirtschaft Sorge zu tragen und die Produktivität in nachhaltigen Unternehmen zu steigern, um so neue Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit zu schaffen;
 - b) die Umgestaltung wirtschaftlicher Anreizstrukturen im Sinne längerfristiger Investitionsansätze und die Schaffung eines Umfelds, das die verstärkte Entstehung neuer Arbeitsplätze und menschenwürdige Arbeit begünstigt, und

- c) die Verstärkung von Maßnahmen der IAO zugunsten der Menschen, die in der Vergangenheit von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit ausgeschlossen geblieben sind, namentlich der Arbeitnehmer in der ländlichen und informellen Wirtschaft.

Teil 4 (Aktionsmittel)

Um das in der Erklärung festgelegte Ambitionsniveau zu erreichen, müssen die IAO und ihre Mitgliedsgruppen ihre Kapazitäten ausbauen und voll nutzen, insbesondere

- a) um sicherzustellen, dass die IAO über einen klaren, soliden und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen verfügt und dass diese mittels nationaler Rechtsvorschriften und durch die Überwachung ihrer Einhaltung wirksam umgesetzt werden;
- b) um den sozialen Dialog auszuweiten und die Kapazitäten der repräsentativen Verbände zu stärken;
- c) um die gemeinsame Arbeit mit anderen multilateralen Einrichtungen durch die Schaffung systematischerer und substanziellerer Arbeitsbeziehungen zu stärken, wobei es den engen, komplexen und entscheidenden Zusammenhängen zwischen Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik Rechnung zu tragen sowie für Kohärenz über diese Politikbereiche hinweg zu sorgen gilt;
- d) um sich bei den Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit darauf zu konzentrieren, den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten unter allen Umständen und auf allen Entwicklungsstufen gerecht zu werden, und
- e) um die Forschung, das Wissen und die Fachkenntnisse der IAO zu stärken.